



Gebührenordnung für die Überwachung des Einbaus von Beton der Überwachungsklasse 2 und 3 gemäß DIN EN 13670 / DIN 1045- 3 und Einpressmörtel

(gültig ab 01.08.2020)

1.	Anmeldung der Baustelle (Bestätigung, Registrierung, Baustellenschild)	65,00 €
2.	Baustellenbesuch incl. Reisekosten	
2.1	Baustelle bis 100 km von Berlin, Hannover, Dresden	280,00 €
2.2	Baustelle bis 150 km von Berlin, Hannover, Dresden	340,00 €
2.3	Baustelle bis 200 km von Berlin, Hannover, Dresden	430,00 €
2.4	Baustelle bis 300 km von Berlin, Hannover, Dresden	490,00 €
2.5	Baustelle bis 400 km von Berlin, Hannover, Dresden	550,00 €
2.6	Baustelle über 400 km von Berlin, Hannover, Dresden	nach Pos. 6 + 7
3.	Überwachungsbericht	
3.1	bis 5 Betonsorten	80,00 €
3.2	bis 10 Betonsorten	90,00 €
3.3	Über 10 Betonsorten	100,00€
4.	Endbericht	
4.1	bis 5 Betonsorten bei vollständigen Vorliegen der Überwachungsunterlagen	190,00 €
4.2	bis 10 Betonsorten bei vollständigen Vorliegen der Überwachungsunterlagen	250,00 €
4.3	über 10 Betonsorten bei vollständigen Vorliegen der Überwachungsunterlagen	350,00 €
4.4	Mahngebühr für die Anforderung fehlender Überwachungsunterlagen	60,00 €
5.	Sonderprüfung	nach Pos. 6 + 7
6.	Stundensätze Überwachungsingenieur	85,00 €

Seite 1 von 2



**Baustoffüberwachung Transportbeton, Mörtel und
Trockenbeton und Baustellenüberwachung
BAU-ZERT e.V.**



7.	Reisekosten	
7.1	Fahrzeit für Sachbearbeiter pro Stunde	55,00 €
7.2	Fahrtkosten pro km	0,55 €
8.	Erstprüfung des Unternehmens zzgl. Reisekosten	59,00 €

Beprobungen im Zuge der Fremdüberwachung können zusätzlich erforderlich werden. Die Prüfung dieser Proben erfolgt in anerkannten Prüfstellen, jedoch nicht in der Prüfstelle des Eigenüberwachers. Die Probenahme wird zwischen dem Überwachungsingenieur und dem Auftraggeber abgestimmt. Die Kosten werden zwischen dem Auftraggeber und der Prüfstelle abgerechnet.

Ansprechpartner

Frau Fuhrmann	Tel.: 0151/628 693 69	ÜK 2 und 3
Herr Kehl	Tel.: 0151/184 236 86	Einpressmörtel
Geschäftsstelle Berlin	Tel.: 030/616 957 0	

Die obenstehenden Beträge sind Nettobeträge auf die die gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich zu entrichten ist. Zahlungen sind binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung zu leisten. Skonti werden nicht gewährt.